

Das Gasthaus „Zum Grünen Baum“ in Botenheim

von Theodor Bolay

Im Botenheimer „Kauf- und Contractbuch“ vom 13. März 1823 ist folgender Kaufvertrag eingetragen:

„Rosenwirth Dopfels Wittve verkauft an Herrn Schultheis Müller für seinen Sohn Christian Müller, ledig, Häußer und Gebäude: 1. Ihr ganzes Wirthschaftsgebäude zur Rose, sammt der dabei befindlichen Scheuer und Stallungen. 2. Den Graßgarten hinter dem Hauß, beedes neben der Straßen und dem Pfarrgarten. 3. Den Kuchengarten links an der Straße gegen Bönningheim ... 4. Folgende Fahrnißstücke: a) angemachte zweischläfrige Betten sammt Bettladen, b) 1 Tafel in der Wohnstube, c) ein Tisch von hartem Holz und d) 6 Stühle gleichfalls von hartem Holz und die Schranken in der Wohnstube, e) ein Branntwein-Brennzeug. Diese Gegenstände zusammen um 3300 Gulden ... und in Kauf 33 Gulden, zusammen 3333 Gulden. Die Fahrniß wurde zu 333 Gulden angeschlagen.“

Die Kaufbedingungen waren: 1. Der Käufer versprach, die Verkäufarin „bis Johanni dieses Jahrs im Besitz dieses Haußes zu lassen“. 2. Der Käufer mußte „vom 1 ten Juli dieses Jahres an die Steuern und andere darauf ruhende Beschwerden übernehmen“ sowie 3. alle „sonstigen Kosten an Acciß-, Stempel-, Waisenhaus- und Einschreib-Geld, so wie den paßirlichen Weinkauf zu leiden“.

Vorstehenden Verkauf bestätigen mit ihren Unterschriften die Verkäufarin Dopplerin und ihr Kriegsvogt Ernst Jakob Wein sowie Käufer Müller.

Da aber nun die Dopplerin keine Behausung mehr hatte, war sie genötigt, schon in den folgenden Tagen einen neuen Kaufvertrag abzuschließen, denn das Kaufbuch berichtet weiter:

„Michael Schmidt, Maurer, verkauft an Rosenwirth Dopfels Wittib Häuser und Gebäude: Eine Behausung mit einem getrennten Keller darunter, nebst einer Scheuer am Hauß unter einem Dach, ausen im Dorf am Bönningheimerweg, ... nebst einem hinter dem Hauß befindlichen Kuchengarten mit aller Beschwerd und Gerechtigkeit, wie ein solches Verkäufer besessen, für 832 Gulden ... Samtliche Kosten nebst dem paßirlichen Weinkauf leidet die Käufarin allein, den 15. Merz 1823.

Verkäufer: Georg Michael Schmidt, Käufarin: Dopplerin, deren Kriegsvogt Ernst Jakob Wein ...“

Offenbar war die Rosenwirthin in Zahlungsschwierigkeiten geraten, weshalb sie das Gasthaus „Zur Rose“ verkauft hatte, aber trotzdem wurde ihr Hab und Gut im Wege der Zwangsvollstreckung verkauft, wie aus dem Kaufbucheintrag vom 27. Januar 1825 ersichtlich ist. Darin heißt es unter anderem: „Wird nach zuvor geschehener dreimaliger Verrufung vor der Kirch und nochmaliger Bekanntmachung der Bürgerschaft des weiland Christian Peter Dopfel, gewesenen Bürgers und Rosenwirths dahier, hinterlassene Wittve, nunmehr Müller Fischers in Kaltenwesten (dem heutigen Neckarwestheim) Eheweib, ihre sammtliche besitzende Liegenschaft zur Tilgung der Schulden unter nachstehenden Bedingungen zum Verkauf gebracht ...“ Abschließend heißt es noch in diesem Eintrag:



*Das Gasthaus
„Zum Grünen
Baum“ in
Botenheim
um 1900
(Ausschnitt aus
einer Postkarte)*

„Wirt für kein Maß Gewährschaft geleistet und kommt in Aufstreich Häuser und Gebäu.“
Ferner waren noch Äcker, Wiesen und Weinberge dem Verkauf ausgesetzt.

Es ist verständlich, wenn unter diesen Umständen Christian Müller kein Interesse mehr an dem Wirtshausnamen „Rose“ gehabt hatte, denn wenn einmal eine Wirtschaft in den Ruf der Zahlungsschwierigkeiten gekommen ist, leidet auch der Name der Gaststätte darunter.

Nun war im benachbarten Erligheim bereits schon seit vielen Jahrzehnten am Westausgang an der Hauptstraße eine Gaststätte, „Grüner Baum“ genannt, und dies hat wohl den Müller angeregt, seiner Wirtschaft den Namen „Grüner Baum“ zuzulegen. Warum aber gerade dieser Name? Hier müssen wir uns bei der Volkskunde umsehen, um zu verstehen, wie man überhaupt auf diesen Namen gekommen war!

Ehe Gasthöfe existierten, war auch der reiche Fremde, der sich auf Reisen befand, ein armer Mann. Nur wenn er mit Gewalt nehmen konnte, was zu des Leibes Nahrung und Notdurft gehörte, konnte diese Armut überbrückt werden. Wohin er kam, mußte er bitten, denn sein Hab und Gut, seine Vorräte konnte er nicht überallhin mitschleppen, und das Geld, das das Reisen bequemer gestaltetete, kam erst in späterer Zeit auf. Glücklicherweise kam ihm die Gastlichkeit der Natur zu Hilfe. „Beim grünen Baum“ wurde gerastet! Die Wildnis war vogelfrei, und man konnte ihr entnehmen, was man brauchte. Auch als die Wildnis bereits unter die Bevölkerung aufgeteilt war, blieb dem Fremden ein beschränktes Recht auf Wasser und Weide erhalten. Selbst in die alten Rechtsaltertümer und Weis-tümer ist dieses beschränkte Recht aufgenommen worden. Zwar wurde das Recht eingeschränkt, und der Fremde durfte sein Pferd nur in einem gewissen Umkreis weiden lassen, er durfte Fische siedeln und ein Feuer dazu anfachen, seine Pferde im Korn von der Straße aus fressen lassen und dergleichen mehr. Aber noch bis ins 19. Jahrhundert hinein kamen derartige Rückfälle bei Fuhrleuten vor, daß sie beispielsweise ihre Tiere in Klee-äckern grasen ließen, während sie den Weinfässern, die sie geladen hatten, zusprachen. Auch die Handwerksburschen hatten das alte Recht nicht vergessen. „Das Trinken an der Wasserquelle, drauß klarer Branntwein fließt“, und die Herberge zum grünen Baum, der ein so milder Wirt ist, rühmen die fahrenden Sänger von alters her.

In einer solchen alten Unterweisung der Handwerksgelesen, in einer „Vorsage“, heißt es: „Bist du aus dem Walde hinaus, dann kommst du auf eine schöne Wiese, darauf wird ein Birnbaum stehen mit schönen gelben Birnen. Da krieche nicht hinauf, schüttele den Baum ein wenig und lies nicht alle Birnen auf, denn es könnte nach dir ein anderer guter Geselle kommen, der nicht so stark wäre, so würde es ihm ein guter Dienst sein, wenn er einen Vorrat findet.“

„Und wenn du trinkst, so halte dich sauber dabei und den Brunnen rein, denn es möchte nach dir ein anderer guter Gesell kommen und gerne trinken wollen.“

Auch beim Abirren vom Wege war man manches Mal gezwungen, ein Nachtlager im Freien, oftmals gar in kalter Winterszeit, zu nehmen, denn Wegweiser wurden erst im 17. Jahrhundert allgemein.

Und nun kommen wir aus der freien Natur in die Siedlungen, wo Gastwirtschaften und Herbergen schon vorhanden waren. Im *pax dei* von 1083 heißt es: „Dem Reisenden soll niemand Herberge verweigern. Man soll ihm zu gerechten Preisen verkaufen, was er braucht, wenn man es selber hat, wenn man es nicht hat, ihm von den Nachbarn verschaffen, bei Strafe für den Gastgeber wie den Gast, wenn sie sich nicht dem Gastrecht gemäß verhalten.“

Grundsätzlich waren also dem Gast Nahrung, Herberge und Förderung seiner Reise mit Transportmitteln aller Art und Geleit gegeben. Die erste Einschränkung erfuhr das alte Gastrecht bei voller Aufrechterhaltung der allgemeinen Gastlichkeit in zeitlicher und materieller Hinsicht: „Drei Tage ein Gast, vier Tage eine Last“ heißt ein altes Sprichwort, und Freiherr von Knigge schrieb in seinem Buch *Über den Umgang mit Menschen*: „Ein Gast und ein Fisch sind nur drei Tage frisch!“

Kein Wunder, wenn es auch in alten Zeiten üblich war, nirgends länger als drei Tage zu verweilen, und eine Anekdote aus dem Kloster Murrhardt weiß folgendes zu erzählen: „Der Abt des Klosters habe einmal einen lästigen Gast des Klosters gefragt, ob er nicht wisse, warum Christus nach drei Tagen auferstanden sei, und, als der Gast dies nicht wußte, ihm erklärt, Christus habe dem Himmel als Gast nicht länger als drei Tage zur Last fallen wollen.“

Soviel zur Geschichte des Gastwirtsgewerbes!

Christian Müller war also 1823 in den Besitz der Gaststätte gekommen, der er kurze Zeit später den Namen „Grüner Baum“ zugewiesen hatte. Schon im bereits erwähnten Botenheimer Kaufbuch ist im Namensverzeichnis aufgeführt: „Christian Müller, Rosenwirth“, aber bereits das Wort „Rosenwirth“ durchgestrichen und darüber das Wort „Baumwirth“ geschrieben.

Christian Müller war sich durchaus bewußt, daß seine Wirtschaft nur gedeihen konnte, wenn eine Frau ihm bei der Führung behilflich ist. Deshalb hatte er nach einer Frau Umschau gehalten, und Pfarrer Cammerer in Botenheim berichtete unter „Getrauten“ zwischen dem 1. Juli 1823 und dem 1. Juli 1824: „Johann Christian Müller, Gastwirth zum Baum, mit Jacobine Katharine, geborne Böklin, wurde hier wohnhaft, zu Kleingartach getraut.“ In dem Inventurverzeichnis dieser neugetrauten Eheleute wurde unter anderem erwähnt: „Daß das vom Ehemann während seines ledigen Standes erkaufte Wohnhaus und Wirthschaft zum Baum so angesehen werden soll, wie wenn die beede Eheleute solches während der Ehe erkauf hätten, also zur Errungenschaft gehöre.“

Hierauf wurde auch das von der Frau in die Ehe „inforirte Vermögen“ als Heiratsgut bestimmt.

Unter dem Beibringen des Mannes wurden angeführt: Häuser und Gebäude, worunter besonders hervorgehoben wurde „eine ganze Behausung, die Baumwirtschaft bei dem Pfarrgarten und dem Bach, eine neue Scheuer neben dem Bach und dem Pfarrgarten. Einen neuen Stall an der Scheuer neben dem Bach und dem Pfarrgarten.“

Hier haben wir die erste Angabe über den Umfang des gesamten Anwesens, das zum „Grünen Baum“ gehörte. Dazu kamen aber noch Gärten, Äcker, Wiesen hinter dem Dorf und Weingärten.

Am 24. September 1823 war Müllers Ehefrau, damals noch Braut, in das Bürgerrecht in Botenheim aufgenommen worden, welche zum Bürgermeisteramt zu entrichten hatte 5 Gulden sowie für 2 Simri Dinkel 45 Kreuzer, zusammen 5 Gulden 45 Kreuzer.

Aber was wäre eine Wirtschaft, wenn es nichts zu „zehren“ geben würde! So wurde schon in der Bürgermeisterrechnung 1825/26 berichtet, daß bei dem abgehaltenen Ruggericht am 18. Februar 1826 „7 Gemeinerath Mitgliedern und dem Schützen die Oberservanz-

mäßige Zehrung von 1 Maas Wein und 2 Kreuzer Brod oberamtlich verwilligt“ wurde und daß beim Baumwirt „à 34 Kreuzer zusammen 3 Gulden 58 Kreuzer, ferner durch den Dorfschützen 34 Kreuzer, zusammen 4 Gulden 32 Kreuzer“ verzehrt wurden. Und den jungen Bürgersöhnen, welche den Erbhuldigungseid abgelegt hatten, wurde ein Trunk mit Brot bei Ochsenwirt Eisele genehmigt für zusammen 3 Gulden 2 Kreuzer, ebenso bei Baumwirt Müller für 3 Gulden 54 Kreuzer.

Eine Schwester, Friederike Margarete Müller, war mit dem Bürger und Bauern Peter Dopfel verheiratet, und nach ihrem Tod am 13. November 1830 wurde eine Teilung vorgenommen, in der neben dem Bruder Johann Christian Müller, Bürger und Baumwirt, noch drei weitere Brüder und eine verstorbene Schwester, Johanne, gewesene Ehefrau des Schultheißen Johann Michael Mann in Frauenzimmern, erwähnt wurden.

Der jüngste Bruder, Johann Gottfried, war später Feldmesser und Geometer, und am 2. Juni 1836 verkaufte der Vater Schultheiß Müller einige Güter an seine Söhne, darunter auch an Adlerwirt Müller und Baumwirt Müller. Weitere Güter kaufte dann der Baumwirt 1837, als solche in Botenheim feil geworden waren.

Als am 20. August 1836 über die Verlassenschaft der ersten Ehefrau des Schultheißen verhandelt wurde, wurde unter den Erben erstmals Christian Müller als „Grünbaumwirth“ aufgeführt. 1837 war dann Schultheiß Müller gezwungen, seine restlichen Güter an seine vier Söhne zu verkaufen, wofür der Baumwirt für seinen Anteil 1360 Gulden bezahlen mußte. Am 22. März 1837 wurde dieser Kauf rechtskräftig.

Das Kaufbuch berichtet, daß am 1. Mai 1839 der Adlerwirt Johann Christoph Müller, Bruder des Baumwirts, gesonnen sei, seine sämtliche besitzende Liegenschaft zu verkaufen, und so gelangte der Baumwirt zu weiterem Grundbesitz.

Da beim Rathausbrand 1945 zahlreiche Kauf- und Güterbücher verbrannt sind, ist es schwierig, weitere persönliche Angaben zu bekommen. Doch erfahren wir aus einem Beibringensinventar vom 2. November 1854, daß der Sohn des Baumwirts, ebenfalls Johann Christian genannt, mit Christiane, geborene Buyer, in erster Ehe lebte.

Offenbar aber hatte dieser Johann Christian Müller das Gasthaus nicht allzulange im Besitz, denn im Jahr 1866 tauchte Christian Martin Müller, Bäcker und Baumwirt, Sohn des verstorbenen Feldmessers Johann Gottfried Müller, auf. Er war verheiratet mit Pauline Christiane, Tochter des Johann Christian Müller, gewesener Baumwirt, und der Catharina, geborene Böklin.

Die Trauung war am 17. Mai 1866 vollzogen worden, und dieser neue Baumwirt hatte also in seine eigene Verwandtschaft eingeheiratet. Im Jahre 1866 kaufte dieser die Hälfte des Gasthauses „Zum Grünen Baum“, und 1878 fiel dann die andere Hälfte zu 3600 Mark an ihn.

Am 26. Mai 1866 wurde im Bauschauprotokoll unter anderem eingetragen: „Christian Müller, neuangehender Baumwirt und Bäcker dahier, hat bei dem Schultheißenamt vorgebracht, daß er, um sein Gewerbe als Bäcker treiben zu können, genöthigt seye, einen Backofen einzurichten und zwar in dem unteren Stock der Küche, und bittet deshalb um Augenschein. Die Augenscheinkommission hat sich heute an Ort und Stelle begeben, um den Augenschein einzunehmen, hierbei hat der Bittsteller noch weiter vorgebracht, daß er auch einen Windofen in seine im zweiten Stock befindliche Stube einrichten wolle. Die Bauschaukommission hat die Sache angesehen und gefunden, daß für beide Bauvorhaben keine Hindernisse im Wege liegen ...“

Im Dezember 1877 war der alte Baumwirt Christian Müller verstorben, und in einer letztwilligen Verfügung vom 6. Oktober 1869 waren die Namen seiner acht Kinder verzeichnet, von denen sechs nach Amerika ausgewandert waren.

In der Teilungsurkunde wurde die Fahrnis, die noch in seinem Besitz war, seinem Tochtermann jung Christian Müller kaufweise übergeben. Darunter war auch folgendes Faß- und Bandgeschirr: 1 Butten, 2 Züber zu 20 Mark, 1 Faß zu 2100 Liter, 2 von je 1000 Liter, 2 Führlinge zu je 750 Liter, 2 zu je 750 Liter, 1 zu 900 Liter, 1 Ladfaß, 1 Führling zu 600 Liter und ältere Fässer für zusammen 150 Mark. Daraus ist zu ersehen, welche Bedeutung und

wohl auch welchen Umsatz schon damals die Gastwirtschaft aufweisen konnte, wenn so viel Lagermöglichkeiten für Wein zur Verfügung stand!

Mehrere Briefe der nach Amerika Ausgewanderten sind erhalten geblieben. In einem ausführlichen Brief vom 9. Juni 1878 schrieb ein Sohn aus Fredonia unter anderem: „... In diesem Land werden viele (Reben) von Samen gezogen und da ich am 14. Mai ein Clu im Regierungsland genommen habe und darauf auch Reben haben will, so möchte ich auch gerne von Euren Sorten. Ich kann ja 2 bis 300 Stück Wurzelreben 2 und 3 Jahre alt nächstes Frühjahr aussetzen, ich habe solche selbst hier gezogen, ich möchte aber gerne noch mehr verschiedene Sorten haben, ich habe bloß 6 Sorten. Will man hier welche kaufen, so sind sie erstens sehr theuer und durch zu langsamen Transport oft schon verdorben ...“ Und nun bittet er um solche Sorten, die „am meisten tragen, ... sende mir etwas von Portugiesern, die ich nach Botenheim ins Leben rief“. Dann erwähnt er noch weitere Sorten, jedoch sollte jede Sorte besonders verpackt und bezeichnet sein! Hier haben wir also den Anfang der für Botenheim so bedeutenden Portugieserreben, die Botenheim den Ruf als frühesten Weinort im damaligen Württemberg ermöglicht haben! Ein Sohn des Baumwirts war also der Lieferant gewesen!

Christian Müller, der am 24. Mai 1908 in Botenheim verstorben ist, und seine Frau, die am 10. Juli 1909 ihm im Tode nachgefolgt ist, hatten bereits im Jahr 1903 ihr gesamtes Anwesen an ihren Sohn Gustav Müller verkauft, denn der Kaufvertrag vom 31. Oktober 1903 enthielt die gesamte Anlage, bestehend aus Wohnhaus, Scheuer, Schuppen, Schweinestall und Hofraum: Das Gasthaus „Zum Grünen Baum“ oben im Dorf an der Bönningheimer Straße sowie 16 Ar 40 qm Gemüse-, Gras- und Baumgarten in den Eselgärten und 39 Ar 74 qm Gemüsegarten beim Haus um 12000 Mark, Kauf aufgelassen am 12. November 1903, an Gustav Müller, Metzger und Baumwirt, und dessen Ehefrau Luise, geborene Trefz, verkauft.

Und nun wurden im Kaufvertrag noch besondere Bedingungen erwähnt, wie das persönliche lebenslängliche Wohnungsrecht der Eltern im ersten Stock des Hauses. Auch wurde die Fahrnis erwähnt, über die damals das Gasthaus verfügte. Die Übergabe der verkauften Grundstücke erfolgte sofort!

Durch oberamtlichen Entschluß vom 14. September 1903 war dem Metzger und Landwirt Gustav Gottlob Müller die Erlaubnis zur Übernahme der dinglichen Gastwirtschaft „Zum Grünen Baum“ in Botenheim erteilt worden, worüber eine Konzessionsurkunde ausgestellt wurde. Gustav Müller war also nun Baumwirt geworden, und noch im Jahr 1905/06 hatte er an einem Buchführungskurs über landwirtschaftliche Buchführung zu seiner Ausbildung und Weiterbildung teilgenommen. Gustav Müller war bemüht, die Gastwirtschaft der Zeit entsprechend umzugestalten, und die Wirtschaft wurde eine angesehene ländliche Gaststätte in Brackenhaims Umgebung, in der jeder gerne Einkehr hielt und freundlich aufgenommen wurde, zumal Küche und Keller nur Gutes boten!

Doch wie bald sollte diese friedliche Entwicklun gestört werden! Der Ausbruch des ersten Weltkrieges, ausgelöst durch den Mord von Sarajewo im Juni 1914, verhinderte jegliches weitere Vorwärtkommen. Gustav Müller wurde wie so viele seiner Altersgenossen zum Heere einberufen, und die ganze Last des Unternehmens ruhte nun auf den Schultern seiner Frau.

In Botenheim selbst hatte sich nicht viel geändert. Zwar standen viele Männer unter den Waffen, doch ging das Leben dank der Arbeit von Frauen und Mädchen und der nicht einberufenen Männer seinen gewohnten Gang, und der Schultheiß antwortete auf ein Schreiben des Oberamts, daß keine Notmaßnahmen getroffen werden müssen.

Als dann, um Fleisch zu sparen, von der Regierung Fleischmarken und wöchentlich zwei fleischlose Tage eingeführt wurden, verringerte sich der ohnehin zurückgegangene Fleischverbrauch in der Metzgerei.

Im November 1918 war dann der Krieg zu Ende, und die Soldaten kehrten wieder in ihre Heimat zurück, aber leider nicht alle! Auch aus Botenheim waren 33 teils gefallen, teils noch in Gefangenschaft, und Trauer hatte in vielen Familien Einkehr gehalten. Am

10. Dezember hatten Gemeinderat und Bürgerschaft beschlossen, den Heimgekehrten soll von der Gemeinde für all das, was sie geleistet haben, der Dank der Gemeinde dadurch abgestattet werden, daß für sie eine öffentliche Empfangsfeier veranstaltet wird. Als Zeitpunkt wurde der 5. Januar 1919 bestimmt. Die offizielle Feier fand auf dem Rathaus statt, und anschließend wurde den Heimgekehrten in sämtlichen vier Wirtschaften ein Essen und Trunk gegeben, und unter diesen vier Gastwirtschaften war auch der „Grüne Baum“.

Aber die Kriegswirtschaft wurde noch nicht aufgehoben! Zwar hatte der Waffenstillstand am 11. November 1918 im Wald von Compiègne den Krieg beendet und am 28. Juni 1919 war der Friede in Versailles unterzeichnet worden, jedoch waren die Kriegsfolgelasten, die unserem Volke aus dem Vertrag aufgebürdet worden waren, nahezu unerfüllbar. Die Folge war eine Geldentwertung, wie Deutschland sie noch nie gekannt hatte und von der alle betroffen waren: die Inflation! Als dann Ende 1923 eine Goldmark den Wert einer Billion Papiermark aufwies, kam die neue Währung, die Rentenmark. Jetzt wußte ein jeder, wie arm wir geworden waren, denn die Vorkriegsersparnisse der Bevölkerung waren vernichtet!

Nur durch äußerste Sparsamkeit konnte die Wirtschaft wieder in Gang gebracht werden, und auch im „Grünen Baum“ dachte der Wirt darüber nach, wie er sein Geschäft wieder anziehender gestalten konnte, und er kam auf den einfallsreichen Gedanken, Gäste zu einem Gansessen am Kirchweihsamstag einzuladen. Herr Theodor Weizsäcker hatte ein Plakat hierzu entworfen, das den einzuladenden Gästen übersandt wurde. 24 eingeladene Gäste waren der Einladung gefolgt. Dieser Brauch vom 14. November 1925 wurde dann in den folgenden Jahren fortgeführt. 1931 erfahren wir dann noch die damaligen Preise: Ein Gansviertel kostete 1,50 Mark, Rotwein 1/2 Liter 1931: 40 Pfennig, 1930: 50 Pfennig, Weißwein 1931: 50 Pfennig.

Um diese Zeit 1932 begann das politische Leben unruhig zu werden, denn neben den früheren Parteien hatte die NSDAP Fuß gefaßt, und schon bei der Landtagswahl 1932 am 24. April konnte diese Partei bei der Abgabe von 342 gültigen Stimmen 96 Stimmen für sich buchen!

Aber das Leben ging weiter. Auch nach der Machtübernahme durch die NSDAP lud der „Grüne Baum“ wieder zu seinem Gansessen ein. Diesmal hatte die Witwe, Frau Müller, zum Essen eingeladen, denn Gustav Müller war gestorben. 1934 war er noch aus Anlaß seiner 25jährigen Mitgliedschaft beim Gesangverein Liederkranz mit einer Ehrenurkunde ausgezeichnet worden.

Nach dem Tode ihres Mannes am 19. Februar 1935 war die Witwe Luise Müller gezwungen, die Wirtschaft zu übernehmen. Am 25. Februar 1936 wurde ihr dann die Genehmigung erteilt, Wirtschaft und Metzgerei weiterzuführen. Da seit 1933 der Sohn Reinhold Müller im Geschäft mitarbeitete, konnte der Weiterführung nichts mehr im Wege stehen. Am 12. November 1938 hatte das letzte Gansessen stattgefunden, und der Ausbruch des zweiten Weltkrieges 1939 bereitete diesem schönen Brauch ein jähes Ende, denn Reinhold Müller wurde zu den Waffen gerufen, und die Witwe mußte nun allein den Betrieb weiterführen. Am 21. März 1942 sah sie sich gezwungen, folgende Bitte an das Landratsamt einzureichen: „Wegen der Einberufung meines Sohnes Reinhold Müller, geboren am 10. März 1914, welcher sich seit dem 26. August 1939 bei der Wehrmacht befindet, sehe ich mich gezwungen, auch meinen Gastwirtschaftsbetrieb mit Wirkung vom 1. April 1942 an bis auf Weiteres zu schließen ...“ Sie erwähnte noch, daß sie trotz ihrer 63 Lebensjahre noch einen ansehnlichen Bauernbetrieb bewirtschaftete, bei der ihr ihre Schwiegertochter und ein französischer Kriegsgefangener behilflich seien. Die Genehmigung wurde dann am 2. April 1942 erteilt. Ab 15. November wurde die Wirtschaft wieder eröffnet, jedoch im folgenden Frühjahr suchte die Witwe erneut um Genehmigung zur Schließung nach.

Und auch in den folgenden Jahren war die Wirtschaft immer wieder nur zeitweise geöffnet, die Metzgerei aber den ganzen Krieg über geschlossen.

In der Nacht zum 6. April 1945 zogen sich die deutschen Truppen über den Heuchelberg zurück. Die Franzosen rückten den Deutschen nach und besetzten noch am gleichen



3 Generationen Müller: Reinhold Müller, geb. 1914; Helmut Müller, geb. 1942; Bernd Müller, geb. 1965

Tage Orte im Zabergäu, darunter auch Botenheim. Als die Marokkaner in den „Grünen Baum“ kamen, waren alle Familienangehörigen im Keller. Als die Mutter aus dem Keller heraufkam, mußte sie als erstes feststellen, daß alle Hühner verschwunden waren. Auch hatten sie ein Motorrad mitlaufen lassen, das im Stroh versteckt war. Da sich zwei Offiziere in der Wirtschaft einquartiert hatten, wurde das Gasthaus vor weiteren Plünderungen bewahrt. Später lösten dann die Amerikaner die Marokkaner ab.

Nach Darlegung triftiger Gründe suchte die Wirtin Luise Müller darum nach, ihre Wirtschaft ab 15. Februar 1946 wieder schließen zu dürfen, jedoch verpflichtete sie sich, sobald ihr Sohn Reinhold aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekehrt sei, die Gastwirtschaft wieder offenzuhalten. Am 21. Februar kam dann die Genehmigung, die Wirtschaft bis zum 1. Oktober geschlossenhalten zu dürfen. Bis zum Jahr 1948 war die Wirtschaft immer wieder den Sommer hindurch geschlossen, erst 1949 sah sich Frau Luise Müller in der Lage, ihren Betrieb ihrem aus russischer Kriegsgefangenschaft zurückgekehrten Sohn zu übergeben.

Der am 18. März 1914 geborene Reinhold Müller war am 22. November 1949 in Moskau entlassen worden. Um die Summe von 10000 DM hatte er ab 15. Oktober 1950 den gesamten Betrieb einschließlich „Erbhof“ übernommen und die erforderlichen Räume bereits völlig umgebaut und erneuert, so daß sie in polizeilicher und hygienischer Hinsicht den Vorschriften des Gaststättengewerbes entsprachen. Nachdem auch die Schatten der Währungsreform 1948/49 überwunden waren, konnte 1951 wieder mit dem Gansessen begonnen werden, an dem sich 57 Gäste beteiligten. Im Jahr 1964 trat dann sein Sohn Helmut in den Betrieb ein, am 1. Februar 1970 wurde ihm der Betrieb übergeben, und am 5. Februar erfolgte der entsprechende Vertragsabschluß. Der am 5. März 1942 in Botenheim geborene Sohn hatte eine gründliche Berufsausbildung hinter sich und hatte sich verpflichtet, mit seiner Ehefrau Ursula Reinwald aus Schwaigern das übernommene Geschäft im Sinne der Eltern weiterzuführen und es ohne Einwilligung der Eltern weder zu verkaufen noch zu verpachten. In der Folgezeit wurden diesem Ehepaar zwei Söhne und eine Tochter

geboren, so daß auch für die Zukunft der Weiterbestand der Familie auf dem „Grünen Baum“ gesichert ist.

Nach der Übernahme des Betriebes konzentrierte sich sein Hauptaugenmerk auf die Metzgerei, in der seine Frau vorwiegend die Ladengeschäfte besorgt, während in der Gastwirtschaft und Küche seine Mutter und seine Schwester Margarete Köhler mitarbeiten. Der Vater aber widmet sich seit der Abgabe des Betriebs nahezu ausschließlich dem Weinbau, und der Sohn hat erst in jüngster Zeit seinen Metzgereibetrieb modernisiert, so daß auch für die Zukunft Gewähr geboten ist, daß man im „Grünen Baum“ wie eh und je gastliche Einkehr halten kann.

Dies ist die kurzgefaßte Geschichte der Gastwirtschaft seit ihrem Übergang an die Familie Müller vor 160 Jahren, und 80 Jahre sind vergangen, seit der Wirtschaft eine Metzgerei angegliedert worden ist.

Die Bromberger Mühle

von Ernst Ott

Die vor über 370 Jahren erbaute Bromberger Mühle bei Spielberg, einst Herrenmühle, ist heute mit ihrem gigantischen Wasserrad eine der Sehenswürdigkeiten im Kirbachtal. Der jetzige Besitzer, Gustav Weißert, der seine Tätigkeit in der Güglinger Stadtmühle in jüngere Hände übergab, hat, als die Bromberger Mühle 1960 den Betrieb einstellte, das Anwesen erworben und zu landwirtschaftlichen Zwecken genützt. Angeregt vom Denkmalschutz hat er sich zur Aufgabe gemacht, das Gebäude zu erhalten und für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Bauarbeiten, die in den letzten Jahren durchgeführt wurden, dienten nicht nur der Modernisierung der Wohnung, sondern hauptsächlich der Erhaltung des schönen Fachwerkbaues und zur besseren Besichtigung eines der größten Wasserräder Süddeutschlands.

Ein schöner alter Mühlstein am Eingang zu dem Anwesen erinnert den Vorübergehenden an die Tradition des Gebäudes. Verschiedene alte Mühlsteine, die noch beim Haus aufgestellt sind, könnten viel erzählen von ihrer Tätigkeit und von ihren Besitzern, denn Steine, Wasser und Müllner werden immer noch im Volkslied besungen und werden auch in Zukunft nicht so schnell vergessen werden.

Schon jahrhundertlang hat die Menschheit die Schwerkraft des Wassers zur Energiegewinnung genutzt. Die Umdrehungen eines Wasserrades, vervielfacht durch Zahnräder und Transmissionen, konnten die runden Mühlsteine, die durch ein Loch in ihrer Mitte an einer senkrechten Welle (Mühleisen) befestigt waren, in einen schnellen Kreislauf bringen. So entstand auf einem feststehenden und einem sich bewegenden Stein eine Reibfläche, zwischen die das Korn geleitet wurde. Die Steine mußten in der Härte aufeinander abgestimmt sein. Daher entstand das Sprichwort: „Zwei harte Steine mahlen nicht gut.“ Es war die Kunst des Müllners, durch weiteres oder näheres Zusammenlassen der Steine das Mahlen zu regulieren.

Zuerst wurde grob geschrotet und davon das Grießmehl abgeseibt. Dann wurde immer feiner gestellt, und jedesmal wurde das Mahlgut durch Siebe gerüttelt. Aus dem zerrissenen Korn kam zuerst das Weißmehl, dann wurde es immer dunkler, weil der Spelz immer mehr mitgerissen wurde. Es lag in der Hand des Müllners, wann er den Sack mit dem Weißmehl zuband. Er bestimmte damit die Qualität. Das andere war das nahrhafte gute Schwarzmehl. In früheren Zeiten machte man auch ein Zwischenmehl. Das gab dann das beliebte Bollbrot. Was übrigblieb, die Kleie und der Spelz, wurden nur als Viehfutter verwendet.